

Konsolidierte
Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.)
Gesundheitsinformatik
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 01. Oktober 2017
in der Fassung vom 01. Oktober 2019

Studien- und Prüfungsordnung vom 01. Oktober 2017 geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 13.12.2016, (GVGl. S. 369), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1
Studienziel

¹Ziel des Bachelorstudiums ist die Ausbildung von Informatikern, die auf Basis informatischer, medizinischer, naturwissenschaftlicher, technischer und managementorientierter Erkenntnisse im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft relevante Fragestellungen bearbeiten. ²Das Bachelorstudium Gesundheitsinformatik vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, um Informationssysteme für das Gesundheitswesen und die Gesundheitswirtschaft zu konzipieren, zu entwickeln, zu konfigurieren, zu betreiben und gesetzeskonform anzuwenden. ³Im Einzelnen erwerben die Studierenden:

- umfassende Fachkenntnisse in der Gesundheitsinformatik, die sie u.a. zur direkten Problemlösung in Einrichtungen, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft befähigen,
- soziale und methodische Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, in einem komplexen, multiprofessionellen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln.

⁴Das Bachelorstudium Gesundheitsinformatik befähigt grundsätzlich zum wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten Handeln

und Arbeiten auf Basis eines systemischen Ansatzes. ⁵Diesem Ziel dient auch das integrierte praktische Studiensemester, durch das der Ort der Ausbildung in ausgewählte Institutionen und Organisationen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft in enger Abstimmung mit der Technischen Hochschule Deggendorf verlagert wird.

⁶Bei der Erreichung der skizzierten Qualifizierungsziele kommt dem Anwendungsbezug eine besondere Bedeutung zu. ⁷Die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf konkrete, aktuelle Problemstellungen der Gesundheitsinformatik wird durch die Lehre in verschiedenen Anwendungsbereichen sichergestellt. ⁸Den Studierenden eröffnet dieser Studienaufbau die Möglichkeit, bereits früh im Studium ihre Fachkenntnisse im Licht eines Anwendungsbereichs prozessorientiert und interdisziplinär zu vertiefen.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester.
- (2) ¹In zwei Studiensemestern erfolgt die Vermittlung von allgemeinwissenschaftlichen Grundlagen der Basiswissenschaften Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften. ²Darauf aufbauend erfolgt eine Vertiefung in die Anwendungsbereiche der Gesundheitsinformatik zur Vorbereitung auf das Praxissemester im fünften Semester. ³Die Spezialisierung und Berufsfeldorientierung erfolgt in den letzten beiden Semestern durch die Wahl von Kompetenzfeldern.

§ 3

Modul, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. ²Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule. ³Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind. ⁴Wahlpflichtmodule sind die Module, die im Rahmen der wählbaren Anwendungsbereiche angeboten werden. ⁵Die Studierenden müssen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung Anwendungsbereiche wählen. ⁶Diese Wahl bestimmt die zu absolvierenden Wahlpflichtmodule, die dann wie Pflichtmodule behandelt werden.
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden generell in deutscher Sprache durchgeführt.

§ 4 Studienplan

- (1) ¹Die zuständige Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan. ²Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Semester,
 2. die Studienziele und Studieninhalte,
 3. die näheren Festlegungen zur Dauer der einzelnen Prüfungen,
 4. den Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester,
 5. die Wahlpflichtmodule in den Anwendungsbereichen mit den Stundenzahlen und der Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Module.
- (2) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden die Prüfungen der Module:

- (GI-03) Grundlagen der Informatik und
- (GI-04) Grundlagen der Biowissenschaften und
- (GI-08) Softwareentwicklung

erstmals angetreten haben.

§ 6 Eintritt in das praktische Studiensemester und das weitere Studium

- (1) ¹Voraussetzung für den Eintritt in das 5. Fachsemester (praktisches Studiensemester) ist das Erreichen von mindestens 100 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium. ²Die Grenze gilt nicht, wenn die Studienfachberatung im Einzelfall schriftlich eine anderslautende Empfehlung abgibt.

- (2) Voraussetzung für das Belegen der abschließenden, berufsfeldorientierten Module sind ein bestandenes praktisches Studiensemester und mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte.

§ 7

Fachstudienberatung

- (1) Studierende, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 60 ECTS - Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Studienfachberatung zu konsultieren.
- (2) Studierende, die vor Eintritt ins praktische Studiensemester noch keine 100 ECTS-Leistungspunkte erzielt haben, sind verpflichtet, die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 8

Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen.
- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (3) ¹Die im praktischen Studiensemester erlernten Zusammenhänge und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht zu dokumentieren. ²Der Praktikumsbericht muss bei dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden.

§ 9

Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160 ECTS - Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate.

§ 10

ECTS-Leistungspunkte, Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden ECTS-Punkte nach Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

§ 11

Zeugnis

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt. ²Im Bachelorprüfungszeugnis sind die im Auslandssemester erbrachten Module und Endnoten mit einem Hinweis auf die ausländische Hochschule in der Fußnote auszuweisen.
- (2) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B. Sc.“ verliehen.
- (3) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (4) ¹Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt. ² Im Diploma Supplement werden auch ECTS-Leistungspunkte für Wahlmodule ausgewiesen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.Oktober 2017 in Kraft.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik an der Technischen Hochschule Deggendorf
Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Gesundheitsinformatik				SWS							ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS				SWS	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)			7. Sem. (WS)	Art u. Dauer in Min.	Zulassungsvoraussetzung
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul	Kurs												
GI-01	GI1101	Grundlagen der Medizin	Medizin für Nichtmediziner	2	2							5	SU, Ü, S	Schr. P.	
	GI1102		Terminologie und Klassifikation	2	2								5	SU, Ü, S	90 Min.
GI-02	GI1103	Grundlagen der Mathematik und Statistik	Mathematik I	2	2							5	SU, Ü, S	Schr. P.	
	GI1104		Statistik I	2	2							5	SU, Ü, S	90 Min.	
GI-03	GI1105	Grundlagen der Informatik	Formale Sprachen, Datenstrukturen und Algorithmen	4	4							5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
GI-04	GI1106	Grundlagen der Biowissenschaften	Biophysik	2	2							5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
	GI1107		Biochemie	2	2							5	SU, Ü, S		
GI-05	GI1108	Grundlagen Recht	Sozialgesetzbuch	2	2							5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min	
	GI1109		Hafungsrecht	2	2							5	SU, Ü, S		
GI-06	GI1110	Fachsprache Englisch	Fachenglisch	4	4							5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
GI-07	GI2101	Allgem eine Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen	4		4						5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
GI-08	GI2102	Softwareentwicklung	Softwareentwicklung	2		2						5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
	GI2103		Software-Engineering	2		2						5	SU, Ü, S		
GI-09	GI2104	Datenbanken	Datenbankdesign	2		2						5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
	GI2105		Datenbankprogrammierung	2		2						5	SU, Ü, S		
GI-10	GI2106	Grundlagen der Gesundheitsinformatik	Systeme und Anwendungen	2		2						5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
	GI2107		Netzwerke	2		2						5	SU, Ü, S		
GI-11	GI2108	Mathematik und Statistik	Mathematik II	2		2						5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
	GI2109		Statistik II	2		2						5	SU, Ü, S		
GI-12	GI2110	Compliance und Risikomanagement	Compliance und Risikomanagement	2		2						5	SU, Ü, S	StA	
	GI2111		Datenschutz und IT-Sicherheit	2		2						5	SU, Ü, S		
GI-13	GI3101	Medizinische Dokumentation	Medizinische Dokumentation	4			4					5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
GI-14	GI3102	Anwendungssysteme der Gesundheitsinformatik	Telematik	2			2					5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
	GI3103		Medizintechnik	2			2					5	SU, Ü, S		
GI-15	GI3104	Klinische Informationssysteme	Prozessmanagement	2			2					5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
	GI3105		Medizinische- und Pflegedokumentationssysteme	2			2					5	SU, Ü, S		
GI-16	GI3106	Medienmanagement	Content Management und Document-Engineering	2			2					5	SU, Ü, S	StA	
	GI3107		Human Factors	2			2					5	SU, Ü, S		

GI-17	GI3108	Innovations- und Komplexitätsmanagement	Innovationsmanagement	2			2				5	SU, Ü, S	Schr. P.
	GI3109		Komplexitätsmanagement	2			2					SU, Ü, S	90 Min.
GI-18	GI3110	Datenschutz und Datensicherheit in der Gesundheitswirtschaft	Datenschutz und Datensicherheit in der Gesundheitswirtschaft	4			4				5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
GI-19	GI4101	Medizintechnik	Medizintechnik	4			4				5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
GI-20	GI4102	ERP-Systeme	ERP-Systeme	4			4				5	SU, Ü, S SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
GI-21	GI4103	Operations Research	Operations Research	4			4				5	SU, Ü, S SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
GI-22	GI4104	Gesundheitsökonomie	Gesundheitsökonomie	2			2				5	SU, Ü, S	StA
	GI4105		Fallstudie Gesundheitsökonomie	2			2					SU, Ü, S	
GI-23	GI4106	Praxis des Programmierens	Programmierung multimedialer Systeme	2			2				5	SU, Ü, S	StA
	GI4107		Webbasierte medizinische Dokumentation	2			2					SU, Ü, S	
GI-24	GI4110	Seminar: Aktuelle Aspekte der Gesundheitswirtschaft	Aktuelle Aspekte der Gesundheitswirtschaft	4			4				5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
GI-25	GI5101	Praktikum und PLV		4				4			30	S, Ü	StA
GI-26	GI6101	Soziale Prozesse und Kommunikation	Soziale Prozesse und Kommunikation	4					4		5	SU, Ü, S	StA
GI-27	GI6102	Wissensbasierte Systeme	Wissensmanagement	2					2		5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
	GI6103												
GI-28	GI6104	Projektmanagement und IT-Controlling	Projektmanagement	2					2		5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.
	GI6105		IT-Controlling	2					2			SU, Ü, S	
GI-29	GI6106	Logistik im Gesundheitswesen	Krankenhauslogistik	2					2		5	SU, Ü, S	Schr. P.
	GI6107		Logistik für Medizintechnik und Medizinprodukte	2					2				90 Min.
GI-30	GI6108	Kollaborative Systeme	Computer-Supported Collaborative Work	2					2		5	SU, Ü, S	Schr. P.
	GI6109		Groupware	2					2				SU, Ü, S 90 Min.
		FWP* Ein Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (FWP) muss aus FWP-1, FWP-2 oder FWP-3 gewählt werden											
GI-31	GI6110	FWP-1* Evidenz-basierte Medizin	Evidenzbasierte Medizin	4					4		5	SU, Ü, S	StA

GI-32	GI6111	FWP-2*	Telematik in der Gesundheitswirtschaft	4					4		5	SU, Ü, S	StA	
		Telematik in der Gesundheitswirtschaft												
GI-33	GI6112	FWP-3*	Datenanalyse und Data-Mining	4					4		5	SU, Ü, S	StA	
		Data Analytics												
GI-34	GI7101	Managed Care	Managed Care	4						4	5	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
GI-35	GI7102	IT-Organisation und RZ-Management	IT-Organisation	2						2	5	SU, Ü, S	Schr. P.	
	GI7103		RZ-Management	2					2	SU, Ü, S		90 Min.		
GI-36	GI7104	Management- und IT-Consulting im Gesundheitswesen	Management- und IT-Consulting im Gesundheitswesen	2						4	5	SU, Ü, S	StA	
	GI7105		IT-Servicemanagement	2										
GI-37	GI7110	Planspiel: Medizinische Informationssysteme	Planspiel: Medizinische Informationssysteme	2						2	3	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
GI-38	GI7110	Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)									12	BA		
Gesamt SWS zu belegen durch Studierenden				144	24	24	24	24	4	30	14			
Gesamt ECTS-Angebot durch Fakultät					30	30	30	30	30	30	30	210		

Abkürzungen:

mdIP: mündliche Prüfung 30 min.

S: Seminar

schrP: schriftliche Prüfung

StA Studienarbeit: semesterbegleitend, Umfang: 20 DIN-A 4 Seiten, Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen

SU Seminaristischer Unterricht

SWS: Semesterwochenstunden

Ü Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 18.12.2013, der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23.03.2017, Gz. VIII.6-H3444.DE43/1/39 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2017

gez.
Prof. Dr. Klaus Nitsche
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2017 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2017 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2017.